

## **AC PLANERGRUPPE GMBH**

B-Plan TE 10 Stüdekoppel –  
Brutvogelkartierung 2021



**Auftraggeber:**

AC PLANERGRUPPE GMBH  
Burg 7A  
25524 Itzehoe

**Auftragnehmer:**

UMWELTPLANUNG ENDERLE  
Hauptstraße 12  
19055 Schwerin

Erstellt am 10.12.2021



Dipl.-Landsch.Ökologe Jan Enderle

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2	Untersuchungsgebiet .....	3
3	Methodik .....	4
	3.1 Brutvögel im Geltungsbereich + 20 m .....	4
	3.2 Brutvögel im 300 m Radius um den Geltungsbereich .....	5
	3.3 Horsterfassung (Geltungsbereich + 300 m Radius) .....	5
4	Ergebnisse .....	5
	4.1 Brutvögel im Geltungsbereich + 20 m .....	5
	4.1 Brutvögel im 300 m Radius um den Geltungsbereich .....	8
	4.2 Horsterfassung (Geltungsbereich + 300 m Radius) .....	9
	4.1 Gastvögel im Untersuchungsgebiet .....	10
5	Bewertung der Artengruppe Brutvögel .....	10
6	Zusammenfassung .....	10
7	Literatur .....	11

**ANHANG:** Karte 1 – Brutvogelfauna im Jahr 2021  
Karte 2 – Horste und Brutvögel im 300 m Umkreis

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Begehungsdaten zur Brutvogelkartierung (NK=Nachtkartierung).....	5
Tab. 2:	Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2021 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I, Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt. ....	6
Tab. 3:	Besonders planungsrelevante Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2021 im 300 m Umkreis um das Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU- Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I, Status: BR=Brutrevier (mehrmalige Erfassung zur Brutzeit), BV = Brutverdacht (einmalige Erfassung zur Brutzeit). ....	9

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1: Hangergebäude im Süden des UG mit angrenzender Vegetation. ....	3
Abb. 2: Rote Linie = Geltungsbereich; dunkelblaue Linie = Untersuchungsgebiet Brutvögel (Geltungsbereich + 20 m); hellblaue Linie = Horstkartierung (Geltungsbereich + 300 m). ....	4
Abb. 3: Steinschmätzer im Juni 2021 auf einem Zaun am Rand des Geltungsbereiches. ....	7
Abb. 4: Braunkehlchen im Juni 2021 knapp außerhalb des Geltungsbereiches. ....	9
Abb. 5: Horst 40 m südlich der B191 (links) und Horst Südöstlich des UG (rechts). ....	10

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ludwigslust beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Industriegebietes Stüdekoppel zu schaffen. Grund hierfür ist die bereits gute Auslastung der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes TE 7 „Industriegebiet Stüdekoppel“ ausgewiesenen Industriegebietsflächen und die hervorragende Lage im Bezug zur Bundesautobahn A14. Entsprechend wird eine Erweiterung als Gewerbe- und / oder Industriegebiet angestrebt. Planungsrechtlich sind der Flächennutzungsplan anzupassen und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Historisch wurde das Areal als militärischer Flugplatz und später als russischer Garnisonsstandort genutzt. Diese Nutzung wurde bis Mitte der 1990er Jahre aufgegeben, die Flächen fielen anschließend brach. Zur weiteren zivilen Nutzung wurden Teilflächen dieses Standortes von Altlasten und Munition befreit und die baurechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Industriegebiet geschaffen. Aufgrund der militärischen Vornutzung ist in den angestrebten Erweiterungsflächen mit entsprechenden Vorbelastungen (Altlasten und Munition) zu rechnen.

Als Grundlage für die dazu erforderlichen Umweltgutachten wurde im Jahr 2021 eine Brutvogelkartierung durchgeführt, um die Auswirkungen der Planungen auf die Avifauna bewerten zu können.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) besteht größten Teils aus Brachflächen auf mageren, Sandgeprägten Böden. An vielen Stellen kommen einzelne, jüngere Gehölze hoch (s. Titelbild). Im Norden des Gebietes befindet sich ein jüngerer Kiefern-Laubmischwald. Im Süden sind auch kleine Waldbereiche mit älteren Gehölzen vorhanden.

Im südlichen Erweiterungsbereich befinden sich noch bauliche Hinterlassenschaften der einstigen Flugplatznutzung. Hierzu zählen zwei Flugzeughangars, weitere Gebäude und versiegelte Flächen (Abb. 1).



Abb. 1: Hangargebäude im Süden des UG mit angrenzender Vegetation.

Die Umgebung des künftigen Plangebietes ist geprägt von Gewerbe- und Industrienutzungen, einem Kiestagebau (samt Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem Teilbereich) sowie Grün- und Waldflächen (Abb. 2). Anlagen mit besonderer Genehmigung sind derzeit eine thermische Abfallverwertungsanlage (TAV) östlich des Erweiterungsbereiches sowie eine Asphaltmischanlage innerhalb des B-Plan-Gebietes TE 7 (zeitlich befristet angesiedelt).



Abb. 2: Rote Linie = Geltungsbereich; dunkelblaue Linie = Untersuchungsgebiet Brutvögel (Geltungsbereich + 20 m); hellblaue Linie = Horstkartierung (Geltungsbereich + 300 m).

### 3 Methodik

#### 3.1 Brutvögel im Geltungsbereich + 20 m

Zur Erfassung der Brutvögel im Plangebiet wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den Standard-Erfassungsmethoden von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Erfasst wurden die Vogelarten durch Registrierung der Rufe und Gesänge und durch Sichtbeobachtung. Für wenig ruffreudige Arten wurden, wie bei SÜDBECK et al. (2005) empfohlen, Klangattrappen eingesetzt. Zudem wurde das Verhalten, insbesondere wenn dieses auf eine Brut hinwies, dokumentiert. Als „Brutvogel“ werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegt. Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte bzw. die aufgrund des Verhaltens vermuteten Niststandorte (Karte 1). Diese müssen nicht zwingend mit dem tatsächlichen Brutplatz übereinstimmen. Es wurden alle Arten gewertet, deren Brutplatz oder überwiegender Revieranteil im Untersuchungsgebiet liegt.

Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich vom 16.03.2021 – 29.06.2021, mit insgesamt sechs Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen (Tab. 1). Die Erhebungen wurden durch Dipl.

Landschaftsökologe Jan Enderle durchgeführt. Die Brutvogelkartierungen erfolgten in den frühen Morgenstunden sowie in den Abendstunden und der Nacht zur Erfassung von nachtaktiven Vogelarten.

Tab. 1: Begehungsdaten zur Brutvogelkartierung (NK=Nachtkartierung).

Datum	Tageszeit	Temperatur [°C]	Bewölkung in Zehnteln	Windstärke (Bft)
16.03.2021	18:00-22:00 (NK)	4 - 2	5/10	3 - 1
23.03.2021	6:00 - 11:00	4 - 7	10/10	2
12.04.2021	6:20 - 10:30	3 - 4	7/10	3
30.04.2021	5:50 - 8:40	6	10/10	2 - 3
19.05.2021	5:10 - 9:00	6 - 10	2/10	2
02.06.2021	5:00 - 7:45	10 - 12	4/10	3
10.06.2021	21:30 - 1:00 (NK)	22 - 16	1/10	2
29.06.2021	4:50 - 8:00	20 - 22	8/10	2 - 3

### 3.2 Brutvögel im 300 m Radius um den Geltungsbereich

Im Anschluss an die Brutvogelkartierung und während der Horstkartierung wurden auch störungssensible, bzw. besonders planungsrelevante Vogelarten im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich aufgenommen. Da die Erfassungen nicht flächendeckend in der gleichen Intensität wie im Geltungsbereich durchgeführt werden konnten, wird im Ergebnis zwischen erfassten Brutrevieren (BR = mindestens zweimaliges Revierverhalten zur Brutzeit) und Brutverdacht (BV = mindestens einmaliges revieranzeigendes Verhalten zur Brutzeit) unterschieden.

### 3.3 Horsterfassung (Geltungsbereich + 300 m Radius)

Neben der Brutvogelkartierung erfolgte eine Horstkartierung im Geltungsbereich und 300 m Umkreis. Dazu wurden alle Wald- und Gehölzbereiche langsam abgelaufen und im unbelaubten Zustand auf Horste untersucht. Die erfassten Horste wurden mit GPS eingemessen und an den Terminen 12. und 30.04.2021 und am 02. und 29.06.2021 auf Besiedlung geprüft. Die Kontrolle auf Besiedlung erfolgte aus möglichst größter Entfernung mit einem Spektiv, um Störungen an den Horsten zu verhindern.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Brutvögel im Geltungsbereich + 20 m

Insgesamt wurden 36 Brutvogelarten im UG festgestellt (Tab. 2, Karte 1). Davon wird der Steinschmätzer in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV) und Deutschland (RL D) als vom Aussterben bedroht eingestuft (RL 1). Die Waldschnepfe und der Wendehals werden in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern zudem als stark gefährdet geführt. Drei weitere Arten (Baumpieper, Bluthänfling und Star) werden in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern und/oder Deutschland als gefährdet eingestuft. Vier weitere Arten werden auf der Vorwarnliste geführt.

Der Neuntöter und die Heidelerche werden zudem im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VRL) gelistet. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind in der Karte 1 räumlich verortet. Die häufigsten Brutvogelarten im UG waren die Kohlmeise, der Fitis und das Rotkehlchen mit 15, 13 und 10 Brutrevieren.

Tab. 2: Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2021 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I., Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt.

deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	RL M-V	RL D	EU-VRL	Anzahl Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	10
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	1
<b>Baumpieper</b>	<b><i>Anthus trivialis</i></b>	<b>3</b>	<b>V</b>	-	<b>2</b>
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	8
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>V</b>	<b>3</b>	-	<b>1</b>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	6
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	3
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	4
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	13
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla dorotheae</i>	-	-	-	1
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	-	3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-	8
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V	-	5
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	3
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	3
<b>Heidelerche</b>	<b><i>Lullula arborea</i></b>	-	<b>V</b>	<b>x</b>	<b>5</b>
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	4
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	15
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	1
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-	2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	8
<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>V</b>	-	<b>x</b>	<b>4</b>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	4
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	10
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	-	-	3
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	4
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	-	<b>3</b>	-	<b>2</b>
<b>Steinschmätzer</b>	<b><i>Oenanthe oenanthe</i></b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	2
<b>Waldschnepfe</b>	<b><i>Scolopax rusticola</i></b>	<b>2</b>	<b>V</b>	-	<b>1</b>
<b>Wendehals</b>	<b><i>Jynx torquilla</i></b>	<b>2</b>	<b>3</b>	-	<b>1</b>
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	2
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	3
<b>Artenzahl gesamt = 36</b>					

Im Folgenden werden die besonders planungsrelevanten Brutvogelarten, die nach den Roten Listen gefährdet- oder in der EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I. geführt sind, näher beschrieben.

### ***Vom Aussterben bedrohte Brutvogelarten***

#### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) RL D + M-V: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Steinschmätzer hat sein Brutrevier in der Mitte des Untersuchungsgebietes am Rand der Verbindungsstraße. Als Bruthabitat dient das westlich gelegene Gewerbegebiet, in dem sich viele Steinhäufen und Offenbodenbereiche befinden. Der Steinschmätzer besiedelt vegetationsarme offene Flächen und ist in Mecklenburg-Vorpommern meist nur noch in durch den Menschen stark beeinflussten Lebensräumen wie Kiesgruben, Recyclinghöfen, Großbaustellen usw. zu finden.



Abb. 3: Steinschmätzer im Juni 2021 auf einem Zaun am Rand des Geltungsbereiches.

### ***Stark gefährdete Brutvogelarten***

#### **Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) RL M-V: 2**

Die Waldschnepfe wurde balzend im Überflug im südlichen Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Art hat sehr große Habitate, die sich mit denen anderer Männchen überschneiden können, so dass eine genaue Verortung des Brutplatzes nur selten möglich ist. Im März wurde zudem eine Waldschnepfe im nördlichen Untersuchungsgebiet und zwei weitere in den Waldbereichen nördlich im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich aufgeschreckt. Dabei handelte es sich wahrscheinlich noch um Durchzügler.

Die Waldschnepfe ist ein Bodenbrüter in allen Waldtypen mit gut entwickelter Krautschicht und deutlicher Präferenz von Laubwäldern. Dabei ist eine gewisse Strukturierung durch z. B. Wege, Schneisen, Bäche, Kahlschläge, Waldmoore oder Waldwiesen notwendig. Für die Nahrungssuche ist angrenzendes feuchtes bzw. wechselfeuchtes Grünland günstig.

#### **Wendehals (*Jynx torquilla*) RL M-V: 2, RL D: 3**

Der Wendehals wurde mit einem Brutrevier im Südwesten des Untersuchungsgebietes erfasst. Das Bruthabitat scheint sich dabei bis in das Kiesabbaugebiet westlich des UG zu ziehen. Ein weiteres Brutrevier konnte ca. 150 m nordöstlich des Geltungsbereiches, abgegrenzt werden.

Wendehälse besiedeln offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen, aber auch lichte Wälder. Das Angebot an bestimmten Ameisenarten sowie Brutmöglichkeiten in Spechthöhlen, natürlichen Baumhöhlen oder Nistkästen begrenzen das Vorkommen.

### ***Gefährdete Brutvogelarten***

#### **Baumpieper** (*Anthus trivialis*), RL MV: 3

Es wurden zwei Baumpieperreviere um das nördliche Kiefernwäldchen abgegrenzt.

Der Baumpieper ist ein Bodenbrüter und kommt in offener, bis halboffener Landschaft mit lockerer Krautschicht, mit Bäumen und Sträuchern für Singwarten vor (z.B. Waldränder, Feldgehölze, Parks).

#### **Bluthänfling** (*Carduelis cannabina*), RL D: 3

Der Bluthänfling ist mit einem Brutrevier im Norden des UG vertreten.

Der Bluthänfling kommt in halboffenen Agrarlandschaften vor und benötigt Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen für die Nahrungsaufnahme und strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume als Nisthabitate. Die Nester werden häufig auch in lockeren Kolonien angelegt.

#### **Star** (*Sturnus vulgaris*), RL D: 3

Der Star ist mit zwei Brutrevieren in dem Wäldchen im Norden und Nordosten des UG vertreten. Die Brutstätten befinden sich in Baumhöhlen.

Die Nahrungssuche des Stares erfolgt überwiegend im Offenland, bevorzugt auf kurzgeschnittenem Grünland.

### ***Arten nach Anhang I der EU-VRL***

#### **Heidelerche** (*Lullula arborea*), EU-VRL

Die Heidelerche wurde mit vier Brutrevieren in den Offenbereichen im Norden des Geltungsbereiches abgegrenzt. Ein weiteres Brutrevier befindet sich in dem Offenbereich zwischen Straße und Wald im Süden des UG. Drei weitere Brutreviere wurden im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich festgestellt.

Die Heidelerche ist ein Bodenbrüter und kommt in lichten Waldgebieten auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation oder an reich strukturierten Waldrändern, Heiden, Bindendünen, Waldlichtungen und Ackerflächen vor. In MV werden in der Normallandschaft häufig die an Ackerflächen grenzenden Waldrandbereiche von Kiefernwäldern zur Brut genutzt.

#### **Neuntöter** (*Lanius collurio*), EU-VRL

Der Neuntöter ist mit vier Brutrevieren im Nordwesten des UG vertreten. Fünf weitere Reviere befinden sich im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich. Die Bruthabitate befinden sich überwiegend in dichten Gebüschen.

Die Offenbereiche mit einzelnen Büschen und Bäumen als Ansitzwarten bilden im Untersuchungsgebiet gute Lebensraumbedingungen für den Neuntöter. Der Neuntöter ist auf insektenreiche Grünland- oder Brachflächen angewiesen, auf denen sich Hecken oder Gebüsche als Ansitzwarten befinden.

### **4.1 Brutvögel im 300 m Radius um den Geltungsbereich**

Außerhalb des Untersuchungsgebietes wurden in einem Radius bis 300 m zusätzlich alle besonders störungssensiblen bzw. planungsrelevanten Vogelarten erfasst. Die Anzahl der Reviere (teilweise nur Brutverdacht) sind in der Tab. 3 dargestellt und der Karte 2 verortet. Im 300 m Umkreis wurden neun besonders planungsrelevante Vogelarten aufgenommen.

Tab. 3: Besonders planungsrelevante Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2021 im 300 m Umkreis um das Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I, Status: BR=Brutrevier (mehrmalige Erfassung zur Brutzeit), BV = Brutverdacht (einmalige Erfassung zur Brutzeit).

deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	RL M-V	RL D	EU-VRL	Anzahl / Status
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-	1 BR, 1 BV
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	-	1 BR, 1 BV
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V	-	2 BR
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	1 BR
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	-	V	x	2 BR, 1 BV
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	x	2 BR, 3 BV
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	3	1	-	1 BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	-	1 BR
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	-	1 BR

Neben den im Kapitel 4.1 bereits beschriebenen Vogelarten kamen im 300 m Umkreis um den Geltungsbereich auch noch der nach der Roten Liste Deutschlands vom Aussterben bedrohte Raubwürger mit einem Brutrevier und das stark gefährdete Braunkehlchen (Abb. 4) mit zwei Brutrevieren vor. Weitere nicht gefährdete Arten waren der Grünspecht und die Grauammer. Auf dem Turm der Müllverbrennungsanlage im Südosten hat ein Turmfalke seinen Brutstandort.



Abb. 4: Braunkehlchen im Juni 2021 knapp außerhalb des Geltungsbereiches.

#### 4.2 Horsterfassung (Geltungsbereich + 300 m Radius)

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Horststandort 40 m südlich der B191 in einer Kiefer nachgewiesen (Karte 2, Abb. 5). Er war im Jahr 2021 nicht besetzt. Von der Bauart könnte es sich um den Horst eines Milans handeln. Der Stamm wurde vermutlich bereits durch einen Förster als Habitatbaum markiert. Ein weiterer Horst wurde nur ca. 25 m außerhalb des Untersuchungsgebietes im Südosten festgestellt. Dieser ebenfalls in einer Kiefer befindliche Horst war im Jahr 2021 auch nicht besetzt. Von der Bauart könnte es sich bei diesem Horst um einen Bussard-Horst handeln.



Abb. 5: Horst 40 m südlich der B191 (links) und Horst Südöstlich des UG (rechts).

#### 4.1 Gastvögel im Untersuchungsgebiet

Neben den Brutvogelarten wurden folgende Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, die sich dort vermutlich nur als Nahrungsgast aufgehalten haben: Elster, Fischadler, Gimpel, Kornweihe, Kleinspecht, Mäusebussard, Nachtigall, Pirol, Rabenkrähe, Rotmilan, Seeadler, Schwarzspecht, Sumpfmeise, Tannenmeise und Waldlaubsänger. Zwei weitere Arten wurden im Untersuchungsgebiet erfasst, bei denen es sich vermutlich um Durchzügler handelte, die sich auf dem Weg zu ihren nordischen Brutrevieren befanden: Flussregenpfeifer und Gelbspötter.

Am 10.06.2021 wurde bei der Nachtkartierung am Waldrand des im Norden gelegenen Wäldchens zudem eine Eule gesichtet. Vermutlich hat es sich dabei um einen Waldkauz gehandelt, was aufgrund der Lichtverhältnisse aber nicht sicher festgestellt werden konnte. Aufgrund fehlender Balzaktivitäten handelte es sich vermutlich auch dabei um einen Nahrungsgast.

### 5 Bewertung der Artengruppe Brutvögel

Wie auf Grenzstandorten wie stillgelegten Truppenübungsplätzen üblich, haben sich hier eine Reihe an sehr spezialisierten Vogelarten mit hohem Schutzstatus angesiedelt. Dabei sind in den bewaldeten Bereichen tendenziell weniger geschützte Vogelarten zu finden. Der hohe Wert der Flächen liegt in den Waldrand- und (Halb)offenlandbereichen, in denen Vogelarten wie Wendehals, Heidelerche, Braunkehlchen und Neuntöter vorkommen. Gleichwertige Habitats sind in der Normallandschaft von Mecklenburg-Vorpommern nur noch selten vorhanden. In den zerfallenen Gebäuden im Süden des Gebietes haben die Vogelarten Amsel, Blaumeise, Gartenbaumläufer, Hausrotschwanz, Mauersegler und Rotkehlchen ihre Brutreviere.

### 6 Zusammenfassung

Im Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich + 20 m) wurden 36 Brutvogelarten nachgewiesen. Davon ist eine Art nach der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland als vom Aussterben bedroht eingestuft. Zwei weitere Arten werden in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern und/oder Deutschland als stark gefährdet und drei weitere Arten als gefährdet geführt. Der Neuntöter und die Heidelerche werden zudem im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VRL) gelistet.

Im 300-Meter Umkreis um den Geltungsbereich wurden neun besonders planungsrelevante Vogelarten erfasst. Es befindet sich ein Greifvogelhorst innerhalb des Untersuchungsgebietes und ein weiterer knapp außerhalb. Beide Horste waren im Jahr 2021 nicht besetzt.

## 7 Literatur

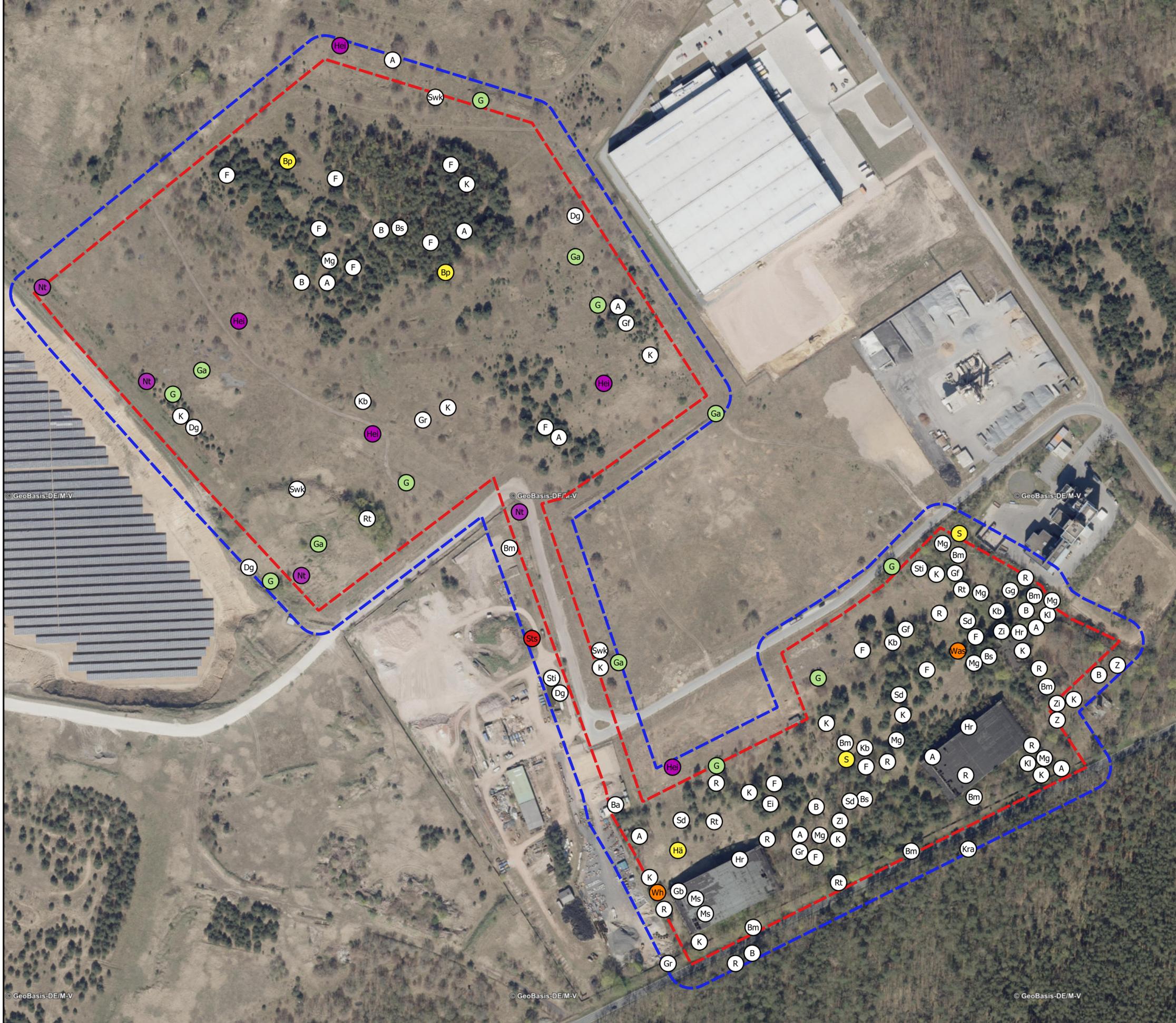
GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

Südbeck, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel in M-V. Greifswald.

VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung. –Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.



### Legende

- Reviermittelpunkte der Brutvögel
- Rote Liste 1 M-V und/oder BRD
- Rote Liste 2 M-V und/oder BRD
- Rote Liste 3 M-V und/oder BRD
- Vorwarnliste M-V und/oder BRD
- Anhang I EU-VRL

Kürzel	deutscher Artname	RL M-V	RL D	EU-VRL
A	Amsel	-	-	-
Ba	Bachstelze	-	-	-
Bp	Baumpieper	3	V	-
Bm	Blaumeise	-	-	-
Hä	Bluthänfling	V	3	-
B	Buchfink	-	-	-
Bs	Buntspecht	-	-	-
Dg	Dorngrasmücke	-	-	-
Ei	Eichelhäher	-	-	-
F	Fitis	-	-	-
Gb	Gartenbaumläufer	-	-	-
Gg	Gartengrasmücke	-	-	-
Gr	Gartenrotschwanz	-	-	-
G	Goldammer	V	-	-
Ga	Graumammer	V	V	-
Gf	Grünfink	-	-	-
Hr	Hausrotschwanz	-	-	-
Hei	Heidelerche	-	V	x
Kb	Kernbeißer	-	-	-
Kl	Kleiber	-	-	-
K	Kohlmeise	-	-	-
Kra	Kolkrabe	-	-	-
Ms	Mauersegler	-	-	-
Mg	Mönchsgrasmücke	-	-	-
Nt	Neuntöter	V	-	x
Rt	Ringeltaube	-	-	-
R	Rotkehlchen	-	-	-
Swk	Schwarzkehlchen	-	-	-
Sd	Singdrossel	-	-	-
S	Star	-	3	-
Sts	Steinschmätzer	1	1	-
Sti	Stieglitz	-	-	-
Was	Waldschnepfe	2	V	-
Wh	Wendehals	2	3	-
Z	Zaunkönig	-	-	-
Zi	Zilpzalp	-	-	-

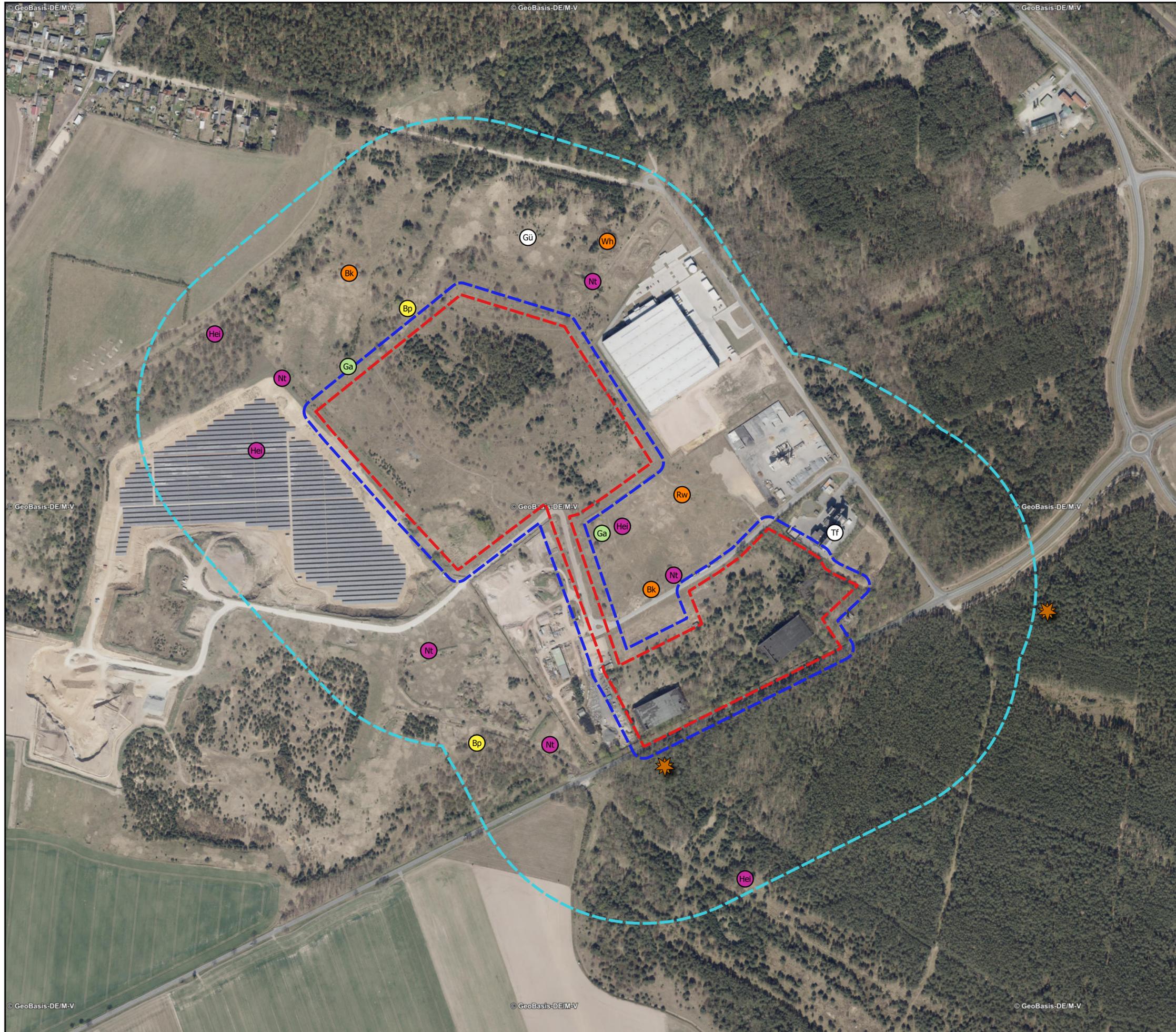
Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern: Vötker et al. 2014  
 Rote Liste Deutschland: Ryslavý et al. 2020  
 EU-VRL: Europäische Vogelschutzrichtlinie

### Nachrichtlich

- ▭ Untersuchungsgebiet (Geltungsber. zzgl. 20 m)
- ▭ Geltungsbereich



B-Plan TE 10 - "Industriegebiet Stüdekoppel"	
Brutvogelkartierung	
Auftraggeber:	AC PLANERGRUPPE Burg 7A 25524 Itzehoe
Karte	1
Maßstab	1 : 2.500
Datum	08.12.2021
Planverfasser:	 UMWELTPLANUNG <b>ENDERLE</b> Hauptstraße 12 19055 Schwerin



## Legende

- Reviermittelpunkte der Brutvögel
- Rote Liste 1 M-V und/oder BRD
- Rote Liste 2 M-V und/oder BRD
- Rote Liste 3 M-V und/oder BRD
- Vorwarnliste M-V und/oder BRD
- Anhang I EU-VRL

deutscher Artname	RL M-V	RL D	EU-VRL	Anzahl/Status
Baumpieper	3	V	-	1 BR, 1 BV
Braunkehlchen	3	2	-	1 BR, 1 BV
Graumammer	V	V	-	2 BR
Grünspecht	-	-	-	1 BR
Heidelerche	-	V	x	2 BR, 2 BV
Neuntöter	V	-	x	2 BR, 3 BV
Raubwürger	3	1	-	1 BV
Turmfalke	-	-	-	1 BR
Wendehals	2	3	-	1 BR

Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern: Vökler et al. 2014

Rote Liste Deutschland: Ryslavý et al. 2020

EU-VRL: Europäische Vogelschutzrichtlinie

Status: BR = Brutrevier, BV = Brutverdacht

☀ Horststandorte

### Nachrichtlich

▭ Geltungsbereich

▭ Geltungsbereich + 20 m

▭ Geltungsbereich + 300 m



B-Plan TE 10 - "Industriegebiet Stüdekoppel"  
Horste und Brutvögel im 300 m Umkreis

Auftraggeber: AC PLANERGRUPPE  
Burg 7A  
25524 Itzehoe

Planverfasser:

Karte 2  
Maßstab 1 : 5.000  
Datum 08.12.2021

